

37/28

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016 geändert wird

Die Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016, BGBl. II Nr. 7/2016, normiert die Zusammenlegung der drei Flachgauer Bezirksgerichte Neumarkt bei Salzburg, Oberndorf und Thalgau am 1. Jänner 2019 zu einem neu zu errichtenden Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee. Damit wird die bereits in den letzten Jahren begonnene Strukturoptimierung der österreichischen Gerichtsorganisation weiterverfolgt, die sich zum Ziel gesetzt hat, der Bevölkerung vor dem Hintergrund der sich grundlegend geänderten Lebensumstände auch weiterhin eine bürgernahe und effiziente Justiz bestmöglich zu gewährleisten.

Der Entscheidungsfindungsprozess zur Standortfrage des Gerichtsgebäudes in Seekirchen am Wallersee gestaltete sich langwieriger und diffiziler als erwartet. Im Frühjahr 2017 konnte schließlich mit Einverständnis aller beteiligten Stakeholder eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Nachdem in weiterer Folge die konkreten Vertragsverhandlungen mit den Liegenschaftsverkäufern Verzögerungen mit sich brachten und auch noch ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen war, wurde im Frühjahr 2018 ein Projekt als Basis für den Architekturwettbewerb gewählt, der bereits kurze Zeit später startete und nunmehr abgeschlossen werden konnte. Aktuell ist davon auszugehen, dass das Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee nach Fertigstellung des neuen Gerichtsgebäudes seinen Betrieb Mitte 2022 aufnehmen können wird. Das Inkrafttreten der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016, BGBl. II Nr. 7/2016, ist daher entsprechend auf den 1. Juli 2022 anzupassen.

Ich stelle daher unter Hinweis auf die Zustimmung der Salzburger Landesregierung vom 11. Oktober 2018 den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf einer Verordnung, mit der die Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016 geändert wird, genehmigen.

Wien, 22. November 2018
Dr. Josef Moser

Elektronisch gefertigt